

Niederschrift
über die 20. Sitzung des Schulausschusses
am 27.01.2025 in Köln, Horion-Haus
- öffentlicher Teil -

Anwesend vom Gremium:

CDU

Baer, Gudrun
Boss, Frank
Brohl, Ingo
Stefer, Michael
Kretschmer, Gabriele
Dr. Schlieben, Nils Helge
Solf, Michael-Ezzo

für Braun-Kohl, Annette

für Ibe, Peter
für Rubin, Dirk

SPD

Daun, Dorothee
Lorenz, Lukas
Rehse, Reinhard
Stergiopoulos, Ioannis
Thiele, Elke
Weiden-Luffy, Nicole Susanne

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Blanke, Andreas
Deussen-Dopstadt, Gabi
Gerlach, Lisa Hanna
Hölzing-Clasen, Bärbel
Dr. Seidl, Ruth

Vorsitzender

für Haußmann, Sybille
für Maue, Björn

FDP

Franke, Petra
Müller-Rech, Franziska (MdL)

AfD

Dr. Bleeker, Lothar

Die Linke.

Wagner, Barbara

FREIE WÄHLER

Kuster, Martin

Die FRAKTION

Oertel, Sabine

Verwaltung:

LVR-Dezernat 5

Stabsstelle 50.02

LVR-Fachbereich 52

LVR-Inklusionsamt 53

LVR-Fachbereich 21

Frau Dr. Schwarz, Dezernentin

Frau Wild (Protokoll)

Herr Kölzer, Fachbereichsleitung

Herr Beyer, Fachbereichsleitung

Herr Schneider, Abteilungsleitung

Vertreter der Bezirksregierungen Köln und Düsseldorf im Schulausschuss mit beratender Stimme:

Bezirksregierung Köln

Bezirksregierung Düsseldorf

Herr Mertens

Herr Bach

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 19. Sitzung vom 04.11.2024
3. Berichte und Vorlagen aus der Schulverwaltung
- 3.1 Besetzung der Schulleitungsstelle an der LVR-David-Ludwig-Bloch-Schule, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation, Essen, gemäß § 61 SchulG NRW
hier: Vorstellung der Schulleiterin Frau Carolin Strewginski
- 3.2 Teilnahme von Förderschulen am Startchancen-Programm
- mündlicher Bericht -
- 3.3 Bericht zum aktuellen Sachstand TSVG (Terminservice- und Versorgungsgesetz)
- mündlicher Bericht -
4. Berichte und Vorlagen aus dem LVR-Inklusionsamt
- 4.1 Förderung von Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff. SGB IX **15/2807 K**
5. Haushalt 2025/2026
- 5.1 Anträge zum Haushalt
- 5.1.1 Haushalt 2025/26: Schaffung einer Frontofficestelle für Beschwerden zur Schülerbeförderung **Antrag 15/222 Die Linke. E**
- 5.1.2 Haushalt 2025/26: Erasmus+ / Internationaler Jugendaustausch: Weitere Stelle **Antrag 15/224 Die Linke. E**
- 5.1.3 Haushalt 2025/2026: Kommunalwahl - Information in Leichter Sprache **Antrag 15/210 GRÜNE E**
- 5.1.4 Haushalt 2025/2026: Entwicklung eines Konzeptes zur Stärkung von Kooperationen der LVR- Förderschulen mit allgemeinen Schulen im Sinne einer inklusiven Schulentwicklungsplanung **Antrag 15/213 GRÜNE E**
- 5.1.5 Haushalt 2025/2026: Mobilitätsfonds Erhöhung der Mittel und Ausweitung des Geltungsbereiches) **Antrag 15/214 GRÜNE E**
- 5.1.6 Haushalt 2025/2026: Essen gut – Alles gut!? Für gesundes Essen in LVR-Schulen, LVR-Einrichtungen und LVR-Kliniken **Antrag 15/216 GRÜNE E**
- 5.1.7 Haushalt 2025/2026: Fachtagung zur Nutzung und Folgen von Social Media bei Kindern und Jugendlichen **Antrag 15/223 GRÜNE E**

- | | | |
|-------|--|-----------------------------------|
| 5.1.8 | Haushalt 2025/2026: Demokratie braucht Bildung - Angebote der Erinnerungskultur im LVR vernetzen und neu präsentieren | Antrag 15/227
GRÜNE E |
| 5.2 | Haushaltsentwurf des LVR-Dezernates Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung für den Produktbereich 05 Soziale Leistungen - 2025 und 2026 | 15/2870 K |
| 5.3 | Haushaltsentwurf 2025/2026
hier: Zuständigkeiten des Sozialausschusses | 15/2827 K |
| 5.4 | Haushaltsentwurf des LVR-Dezernates Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung für den Produktbereich 03 Schulen - 2025 und 2026 | 15/2872 K |
| 5.5 | Haushaltsentwurf 2025/2026;
hier: Zuständigkeit des Schulausschusses | 15/2831 B |
| 6. | Anfragen und Anträge | |
| 6.1 | Anfrage Sexualisierte Übergriffe in Werkstätten und Einrichtungen des LVR | Anfrage 15/121
GRÜNE K |
| 6.2 | Beantwortung der Anfrage Nr. 15/121 | |
| 7. | Beschlusskontrolle | |
| 8. | Bericht aus der Verwaltung | |
| 9. | Verschiedenes | |

Nichtöffentliche Sitzung

- | | |
|------|---|
| 10. | Niederschrift über die 19. Sitzung vom 04.11.2024 |
| 11. | Anfragen und Anträge |
| 12. | Beschlusskontrolle |
| 13. | Bericht aus der Verwaltung |
| 13.1 | Letter-of-Intent zur Entwicklung des Paffrather Feldes in Rösrath
- mündlicher Bericht - |
| 14. | Verschiedenes |

Beginn der Sitzung:	10:00 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	11:20 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil:	11:35 Uhr
Ende der Sitzung:	11:35 Uhr

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Frau Weiden-Luffy beantragt für die SPD-Fraktion, die Anträge Nr. 15/214 (TOP 5.1.5), Nr. 15/223 (TOP 5.1.7) sowie Nr. 15/227 (TOP 5.1.8) der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN ohne Votum in die bestehende Beratungsfolge zu verweisen.

Der Vorsitzende stellt hierzu Einvernehmen im Ausschuss fest.

Die Tagesordnung wird anerkannt.

Punkt 2

Niederschrift über die 19. Sitzung vom 04.11.2024

Die Niederschrift wird ohne Anmerkungen anerkannt.

Punkt 3

Berichte und Vorlagen aus der Schulverwaltung

Punkt 3.1

Besetzung der Schulleitungsstelle an der LVR-David-Ludwig-Bloch-Schule, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation, Essen, gemäß § 61 SchulG NRW hier: Vorstellung der Schulleiterin Frau Carolin Strewginski

Frau **Strewginski** stellt sich als neue Schulleiterin im Schulausschuss vor.

Frau Deussen-Dopstadt fragt, ob Kooperationen mit Regelschulen beständen.

Kooperationen mit Regelschulen bestehen, so **Frau Strewginski**. Diese ergäben sich insbesondere durch das Gemeinsame Lernen, wohin Lehrkräfte der Schule abgeordnet seien.

Herr Solf fragt, wie sich der Kontakt zur Universität Essen gestalte.

Frau Strewginski erläutert, dass es dort in naher Zukunft sogar möglich sei, Sonderpädagogik mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation zu studieren und dass die Professur für Pädagogik und Didaktik im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation von Prof. Dr. Karolin Schäfer übernommen worden sei. Die weitere Gestaltung des Kontakts werde nun gemeinsam erarbeitet, wobei der Fokus auf dem Ausbau des Netzwerks liege. Der Kontakt ermögliche den Studierenden einen schnellen Zugang zur LVR-Schule.

Punkt 3.2

Teilnahme von Förderschulen am Startchancen-Programm - mündlicher Bericht -

Frau Dr. Schwarz erläutert, dass es sich beim Startchancen-Programm um ein Bildungsprogramm von Bund und Ländern handle, dass auf die Stärkung der Basiskompetenzen (Lesen, Schreiben, Rechnen) sowie der sozialen und emotionalen

Kompetenzen abziele. Mit dem Startchancen-Programm solle zudem der Abhängigkeit des Bildungserfolges vom sozialen Hintergrund begegnet werden. Der Bund sowie die Länder bezuschussen dieses Programm mit insgesamt 2 Mrd. Euro jährlich. Insgesamt würden rund 4.000 Schulen mit rund 1 Mio. Schüler*innen über zehn Jahre gefördert. Die Umsetzung des Startchancen-Programmes erfolge in den Bundesländern.

In NRW wurden Förderschulen mit Förderschwerpunkten in Zuständigkeit der Landschaftsverbände nicht für das Auswahlverfahren zur Teilnahme am Startchancen-Programm berücksichtigt, so **Frau Dr. Schwarz**. Die Verwaltung habe in den vergangenen Monaten und auf allen Hierarchieebenen beim zuständigen Ministerium für Schule und Bildung (MSB) für eine Teilnahme geworben. Dabei ginge es nicht um die Teilnahme am Programm selbst, sondern lediglich um die Teilnahme am Auswahlverfahren. Die Bemühungen waren leider erfolglos.

Für die Teilnahme am Auswahlverfahren sei in Nordrhein-Westfalen bei allgemeinen Schulen der Schulsozialindex ausschlaggebend. Da dieser für Förderschulen nicht vorliege, habe das Ministerium entsprechend der Vorgaben des Bundes alternative Kriterien für das Auswahlverfahren für Förderschulen entwickelt. Im Ergebnis seien in NRW nur Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Lernen (LE) sowie Emotionale und Soziale Entwicklung (ES) zum Auswahlverfahren zugelassen worden.

Das Ministerium begründe dies zunächst damit, dass Kinder aus einkommensschwachen Haushalten häufiger problematisches Verhalten zeigten und häufiger in den Förderschwerpunkten LE und ES beschult würden. Zudem weise die Schülerschaft an vielen ES- und LE-Förderschulen, aber auch an jenen Förderschulen, die im Verbund mit dem Förderschwerpunkt Sprache geführt werden, einen erhöhten Anteil von Schüler*innen mit Zuwanderungsgeschichte auf, was unter anderem an den lokalen Einzugsgebieten liege. Schüler*innen der Förderschwerpunkte LE und ES benötigten zudem eine intensive, multiperspektiv ausgerichtete Begleitung, um Bildungserfolge erreichen zu können. Dabei könnten diese Schüler*innen im zieldifferenten Bildungsgang Lernen allgemeine bzw. mit allgemeinen vergleichbare Schulabschlüsse erreichen, die auch an der Hauptschule erreicht werden können, was der Zielsetzung des Startchancen-Programms entspricht. Eine Berücksichtigung der Bildungsgänge bei der Auswahl unter allen Förderschulen lasse die Zielsetzung des Förderprogrammes hingegen nicht zu. Für detaillierte Ausführungen wird auf das entsprechende Schreiben des Staatssekretärs im MSB, Herrn Dr. Urban Mauer, vom 03.12.2024 verwiesen, das als **Anlage** dieser Niederschrift beigelegt ist.

Frau Dr. Schwarz macht deutlich, dass die Verwaltung die Argumentation des Ministeriums nicht teilt. Auch an den LVR-Förderschulen hätten die Schüler*innen die Möglichkeit, allgemeine Schulabschlüsse zu erwerben. Auch können sie Unterstützungsbedarfe in den Förderschwerpunkten LE und ES aufweisen. Die LVR-Schüler*innen erwerben in ihrer Schullaufbahn gleichsam Basiskompetenzen und bedürfen einer intensiven und individuellen Begleitung, um in diesen gefördert zu werden. Auch die Schüler*innen der LVR-Förderschulen hätten ein Recht auf verbesserte Bildungschancen vor dem Hintergrund ihrer sozialen Herkunft, die oftmals durch Armut und Migration geprägt sei. Durch die Nichtberücksichtigung im Auswahlverfahren zum Startchancen-Programm seien die LVR-Förderschulen damit voraussichtlich über die Dauer von zehn Jahren von staatlicher Förderung der inneren Schulentwicklung und zur Verbesserung der Startchancen abgeschnitten.

Frau Weiden-Luffy unterstützt die Haltung der Verwaltung. Ihrer Ansicht nach belege diese Entscheidung, dass die Thematik der Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen nicht ausreichend berücksichtigt worden sei. Zudem habe sie den Eindruck gewonnen, dass das Förderprogramm primär leistungsorientiert ausgerichtet sei und daher Kinder an Förderschulen zu wenig in den

Blick genommen wurden. Auch in die Förderung dieser jungen Menschen müsse dringend mehr investiert werden, auch um Übergänge auf den ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Frau Müller-Rech, MdL, kündigt an, sich für eine aktive Aufklärung einzusetzen. Die Differenzierung nach Trägerschaft für das Auswahlverfahren sei nicht nachvollziehbar. Zudem sei absehbar, dass aufgrund der hohen Mittelbindung im Startchancen-Programm in den nächsten Jahren wenig bis keine zusätzlichen Gelder zur Verfügung stehen werden. Daher sei es erforderlich, gemeinsam für einen angemessenen Ausgleich einzutreten.

Auch **Herr Dr. Schlieben** teilt die Kritik und sei ebenfalls der Auffassung, dass für die kommenden Jahre keine andere finanzielle Unterstützung zu erwarten sei.

Frau Deussen-Dopstadt bestätigt die Einigkeit in der Kritik und regt an, in Bezug auf die Verwendung des Sozialindex über weitere konkrete Schritte nachzudenken und Lösungsansätze zu entwerfen.

Frau Dr. Schwarz antwortet Frau Müller-Rech, MdL, dass die Entscheidung des Ministeriums trägerneutral erfolge; sie beziehe sich allein auf die Förderschwerpunkte und nicht auf die Trägerschaft der Landschaftsverbände.

Zur Anregung von Frau Deussen-Dopstadt antwortet **Frau Dr. Schwarz**, dass der Schulsozialindex die soziale Zusammensetzung der Schule abbilde. Dies sei bei den LVR-Förderschulen und ihren überregionalen Einzugsgebieten methodisch aufwendiger, aber möglich.

Herr Brohl ergänzt, dass die Verwaltung alle Mittel ausgeschöpft habe. Es sei nun notwendig, ein politisches Zeichen im Sinne der Kinder und Jugendlichen zu setzen.

Herr Blanke greift diesen Vorschlag auf und macht deutlich, dass mehr Bildungs- und Chancengerechtigkeit von hoher Bedeutung sei und ebenso Anwendung an Förderschulen finden müsse. Besonders an Förderschulen stellten soziale Herausforderungen einen prägenden Faktor der pädagogischen Arbeit dar und erforderten gezielte Unterstützung. Dieses Thema sei mitzunehmen für das geplante Folgegespräch mit der Ministerin.

Herr Bach ergänzt, dass die Bezirksregierungen bereits aktiv an der inhaltlichen Entwicklung des Programms beteiligt seien, auch mit dem Ziel, dass nicht nur die Startchancen-Schulen von der evidenzbasierten Schul- und Unterrichtsentwicklung profitierten, sondern auch andere Schulen in ihren Bezirken. Dies könne beispielsweise durch den Transfer erfolgreicher Konzepte, durch Fortbildungen und Netzwerke zwischen Schulen erfolgen.

Der Schulausschuss nimmt den Bericht von Frau Dr. Schwarz zur Teilnahme von Förderschulen am Startchancen-Programm zur Kenntnis.

Punkt 3.3

Bericht zum aktuellen Sachstand TSVG (Terminservice- und Versorgungsgesetz) - mündlicher Bericht -

Frau Dr. Schwarz berichtet, dass am 12.11.2024 und 18.11.2024 weitere Begehungen an der LVR-Förderschule Mönchengladbach sowie an der LVR-Louis-Braille-Schule, Düren, mit der ARGE Heilmittelzulassung NRW stattgefunden haben. Beide Schulen haben die Zulassung als interdisziplinäre Heilmittelpraxis für Ergo- und Physiotherapie gemäß § 124 SGB V erhalten.

Fünfeinhalb Jahre nach Inkrafttreten des sogenannten Terminservice- und Versorgungsgesetzes (TSVG) seien alle 21 LVR-Förderschulen mit therapeutischem Angebot in das Regelsystem überführt und haben eine Zulassung als interdisziplinäre Heilmittelpraxis erhalten. Aufgrund der Überführung aller Förderschulen in das Regelsystem wird dieser Bericht zukünftig nicht mehr als ständiger Tagesordnungspunkt eingebracht werden, so **Frau Dr. Schwarz**. Eine den Prozess zusammenfassende, fachliche Vorlage werde dem Ausschuss vor den Sommerferien vorgelegt.

Der Schulausschuss nimmt den aktuellen Sachstandsbericht von Frau Dr. Schwarz zum TSVG (Terminservice- und Versorgungsgesetz) zur Kenntnis.

Punkt 4

Berichte und Vorlagen aus dem LVR-Inklusionsamt

Punkt 4.1

Förderung von Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff. SGB IX

Vorlage Nr. 15/2807

Der Schulausschuss nimmt die Vorlage Nr. 15/2807, Förderung von Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff. SGB IX, zur Kenntnis.

Punkt 5

Haushalt 2025/2026

Punkt 5.1

Anträge zum Haushalt

Punkt 5.1.1

Haushalt 2025/26: Schaffung einer Frontofficestelle für Beschwerden zur Schülerbeförderung

Antrag Nr. 15/222 Die Linke.

Frau Wagner erläutert den Hintergrund der Antragsstellung.

Frau Dr. Schwarz führt auf Bitte des Vorsitzenden aus, dass eine zusätzliche Stelle haushalterisch nicht darstellbar sei, da keine zusätzlichen Mittel bewilligt und die benötigten Mittel nicht an anderer Stelle eingespart werden können. Aktuell gäbe es kein erhöhtes Beschwerdeaufkommen. In Zeiten erhöhten Beschwerdeaufkommens werde ein entsprechendes Servicetelefon geschaltet.

Frau Wagner zieht den Antrag Nr. 15/222 der Fraktion Die Linke. nach Beratung im Ausschuss zurück.

Punkt 5.1.2

Haushalt 2025/26: Erasmus+ / Internationaler Jugendaustausch: Weitere Stelle

Antrag Nr. 15/224 Die Linke.

Frau Wagner erläutert den Hintergrund der Antragsstellung.

Frau Dr. Schwarz führt auf Nachfrage von Herrn Dr. Schlieben aus, dass die Organisation eines Austauschs einschließlich der Antragsstellung für mögliche

Fördermittel eine interne Schulangelegenheit sei und daher im Rahmen der schulischen Eigenverantwortung bearbeitet werde.

Der Schulausschuss lehnt den Antrag Nr. 15/224 **mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, FREIE WÄHLER, DIE FRAKTION, AfD, gegen die Stimme der Fraktion Die LINKE.** ab.

Punkt 5.1.3

**Haushalt 2025/2026: Kommunalwahl - Information in Leichter Sprache
Antrag Nr. 15/210 GRÜNE**

Frau Dr. Seidl beantragt, den Antrag laut Beratungsfolge im Ausschuss für Inklusion zu beraten.

Dem Antrag wird zugestimmt.

Punkt 5.1.4

**Haushalt 2025/2026: Entwicklung eines Konzeptes zur Stärkung von Kooperationen der LVR- Förderschulen mit allgemeinen Schulen im Sinne einer inklusiven Schulentwicklungsplanung
Antrag Nr. 15/213 GRÜNE**

Frau Dr. Seidl erläutert den Hintergrund der Antragstellung.

Herr Dr. Schlieben betont, dass der Antrag nicht zielführend sei, da er Kritik am Handeln der Verwaltung suggeriere, der man sich nicht anschließen werde. Die Begründung stütze sich ausschließlich auf Vorlagen aus der Anfangsphase der 14. Wahlperiode, obwohl seitdem entscheidende Fortschritte erzielt wurden, besonders zu den angestrebten Kooperationen mit kommunalen Schulträgern. Zudem würden alle im Antrag genannten Punkte seitens der Verwaltung bereits bearbeitet. Damit sei der Antrag nicht zustimmungsfähig.

Herr Kuster bezeichnet den Antrag als nicht konstruktiv, da er offenkundig auf die öffentliche Wahrnehmung abziele.

Herr Solf schließt sich der Kritik von Herrn Dr. Schlieben an.

Frau Daun gibt zu bedenken, dass dies nicht die Intention des Antrags gewesen sei.

Frau Deussen-Dopstadt weist die Kritik zurück und hebt hervor, dass der Antrag keinesfalls der Außendarstellung diene. Stattdessen liege der Fokus auf einer systematischen Auseinandersetzung mit den bisherigen Erfahrungen und Prozessen. Ziel sei es zu analysieren, was bisher erreicht oder umgesetzt wurde und wo Verbesserungen möglich seien.

Der Schulausschuss lehnt den Antrag Nr. 15/213 **mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen CDU, SPD, FDP, Die LINKE., FREIE WÄHLER, DIE FRAKTION, AfD, gegen die Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,** ab.

Punkt 5.1.5

Haushalt 2025/2026: Mobilitätsfonds Erhöhung der Mittel und Ausweitung des Geltungsbereiches)

Antrag Nr. 15/214 GRÜNE

Der Antrag Nr. 15/214 wird im Schulausschuss nicht beraten (siehe hierzu TOP 1).

Punkt 5.1.6

Haushalt 2025/2026: Essen gut – Alles gut!? Für gesundes Essen in LVR-Schulen, LVR-Einrichtungen und LVR-Kliniken

Antrag Nr. 15/216 GRÜNE

Frau Dr. Seidl erläutert den Hintergrund der Antragsstellung.

Frau Müller-Rech, MdL, hebt hervor, dass dieses Thema bereits häufig und ausführlich diskutiert wurde. Zuletzt mit der umfassenden Beantwortung der Anfrage Nr. 15/92 durch die Verwaltung. Es sei nicht zielführend, die Thematik erneut aufzugreifen oder weiter zu debattieren. Auch kritisiert sie die ungerechtfertigte Beschreibung der Anbieter für schulische Essensverpflegung, die nach hohen Standards arbeiteten.

Herr Dr. Schlieben verweist ebenfalls auf die ausführliche Beantwortung der Anfrage Nr. 15/92 aus dem Jahre 2023 zu diesem Thema und lehnt eine erneute Befassung hierzu ab.

Frau Weiden-Luffy merkt an, dass Schüler*innen mit Schluckbeschwerden bei der Zubereitung des Essens nicht außer Acht gelassen werden dürfen.

Frau Dr. Seidl zieht den Antrag Nr. 15/216 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach Beratung im Ausschuss zurück.

Punkt 5.1.7

Haushalt 2025/2026: Fachtagung zur Nutzung und Folgen von Social Media bei Kindern und Jugendlichen

Antrag Nr. 15/223 GRÜNE

Der Antrag Nr. 15/223 wird im Schulausschuss nicht beraten (siehe hierzu TOP 1).

Punkt 5.1.8

Haushalt 2025/2026: Demokratie braucht Bildung - Angebote der Erinnerungskultur im LVR vernetzen und neu präsentieren

Antrag Nr. 15/227 GRÜNE

Der Antrag Nr. 15/227 wird im Schulausschuss nicht beraten (siehe hierzu TOP 1).

Punkt 5.2

Haushaltsentwurf des LVR-Dezernates Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung für den Produktbereich 05 Soziale Leistungen - 2025 und 2026 Vorlage Nr. 15/2870

Die ergänzende fachliche Erläuterung zum Haushaltsentwurf des LVR-Dezernates Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung für den Produktbereich Soziales wird gemäß Vorlage Nr. 15/2870 zur Kenntnis genommen.

Punkt 5.3

Haushaltsentwurf 2025/2026 hier: Zuständigkeiten des Sozialausschusses Vorlage Nr. 15/2827

Der Entwurf des Doppelhaushaltes 2025/2026 für die Produktgruppen

1. des Dezernates 4: PG 074 und PG 086 (Produktbereich 05)
2. des Dezernates 5: PG 034, PG 035, PG 041 und PG 075 (Produktbereich 05) und
3. des Dezernates 7: PG 016, PG 017, PG 087, PG 088, PG 089, PG 090 (Produktbereich 05)

wird gemäß Vorlage Nr. 15/2827 zur Kenntnis genommen.

Punkt 5.4

Haushaltsentwurf des LVR-Dezernates Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung für den Produktbereich 03 Schulen - 2025 und 2026 Vorlage Nr. 15/2872

Frau Dr. Schwarz erläutert, dass rund 27 % der insgesamt geplanten Aufwendungen im Produktbereich „Schulträgeraufgaben“ auf das Schulträgerpersonal in den Schulen des LVR mit über 850 Mitarbeitenden entfallen und damit auf die Bereitstellung von Pflege- und Therapieleistungen sowie auf die Schulsekretariate, Schulhausmeister und Küchenkräfte. Es handele sich um den personalintensivsten Aufgabenbereich innerhalb des NKF-Haushalts des LVR. Ertragsseitig könnten mit der flächendeckenden Überführung der therapeutischen Leistungen in Heilmittelpraxen die Erträge künftig weiter gesteigert werden. Der Verwaltung gelänge es zudem, den Kostenaufwuchs im Aufgabenbereich der Schülerbeförderung auch bei insgesamt steigenden Schülerzahlen und deutlich veränderten Behinderungsbildern, die besondere Beförderungsformen erforderlich machen, erfolgreich einzudämmen, so Frau Dr. Schwarz.

Die ergänzende fachliche Erläuterung zum Haushaltsentwurf des LVR-Dezernates Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung für den Produktbereich Schulträgeraufgaben wird gemäß Vorlage Nr. 15/2872 zur Kenntnis genommen.

Punkt 5.5

Haushaltsentwurf 2025/2026; hier: Zuständigkeit des Schulausschusses Vorlage Nr. 15/2831

Die Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und Die Linke. werden sich in ihrer kommenden Fraktionssitzung mit der Vorlage befassen.

Der Schulausschuss fasst **einstimmig bei Nichtteilnahme der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und Die Linke.** folgenden Beschluss:

Dem Entwurf des Doppelhaushaltes 2025/2026 für die Produktgruppen 054, 055, 056, 057 und 083 im Produktbereich 03 wird gemäß Vorlage Nr. 15/2831 zugestimmt.

Punkt 6 **Anfragen und Anträge**

Punkt 6.1 **Anfrage Sexualisierte Übergriffe in Werkstätten und Einrichtungen des LVR** **Anfrage Nr. 15/121 GRÜNE**

Der Schulausschuss nimmt die Anfrage Nr. 15/121, Sexualisierte Übergriffe in Werkstätten und Einrichtungen des LVR, zur Kenntnis.

Punkt 6.2 **Beantwortung der Anfrage Nr. 15/121**

Der Schulausschuss nimmt die Beantwortung der Anfrage Nr. 15/121 zur Kenntnis.

Punkt 7 **Beschlusskontrolle**

Der Schulausschuss nimmt die Beschlusskontrolle ohne Anmerkungen zur Kenntnis.

Punkt 8 **Bericht aus der Verwaltung**

Herr Kölzer berichtet, dass die Bergische Agentur für Kulturlandschaft die LVR-Hugo-Kükelhaus-Schule, Wiehl, als „Schule der Zukunft“ ausgezeichnet habe. In verschiedenen Programmen erzielten die Schüler*innen ein ganzheitliches Verständnis von Nachhaltigkeit, Ökologie, Ökonomie und Kultur. Vor vier Jahren wurde die Schule zum ersten Mal für die Bildung der nachhaltigen Entwicklung geehrt. Dieses Mal erreichte sie sogar die höchste von drei Zertifizierungsstufen.

Im Weiteren weist **Herr Kölzer** auf die am 05.03.2025, von 10.00 bis 13.00 Uhr, im Horion-Haus stattfindende Fachveranstaltung „Inklusive berufliche (Aus-)Bildung von Jugendlichen mit Schwerbehinderung im Rheinland - Zugänge, Gestaltung und Verbleib“ hin.

An der LVR-Paul-Klee-Schule, Langenfeld, haben sich am 20.01.2025 Deckenplatten gelöst. Niemand sei zu Schaden gekommen. Die defekten Deckenplatten seien vorsorglich entfernt worden, der Schulbetrieb konnte am nächsten Tag wieder aufgenommen werden, so **Herr Kölzer**.

Auf dem Grundstück der LVR-Gerd-Jansen-Schule, Krefeld, brannte am 21.01.2025 eine Trafostation, wodurch es zu einer starken Rauchentwicklung kam. Für die Schulgemeinschaft bestand keine Gefahr. Der Schaden ist umfangreich und die Behebung wird voraussichtlich einige Wochen in Anspruch nehmen.

Punkt 9
Verschiedenes

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Dinslaken, 25.02.2025

Der Vorsitzende

B l a n k e

Köln, 20.02.2025

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland
In Vertretung

D r . S c h w a r z



Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

3. Dezember 2024
Seite 1 von 3

Frau Landesdirektorin
Ulrike Lubek
Landschaftsverband Rheinland
Kennedy-Ufer 2
50679 Köln

Aktenzeichen:
Sts-Büro
bei Antwort bitte angeben

Per E-Mail an: landesdirektorin@lvr.de

Herrn Landesdirektor
Dr. Georg Lunemann
Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)
Freiherr-vom-Stein-Platz 1
48147 Münster

Telefon 0211 5867-3526
Telefax 0211 5867-3220

Per E-Mail an: buero.ld@lwl.org

Teilnahme von Förderschulen am Startchancen-Programm

Sehr geehrte Frau Lubek,
sehr geehrter Herr Dr. Lunemann,

unter Bezugnahme auf unsere Telefonate am 15. und 18. November komme ich der Verabredung nach, die Auswahlkriterien für Förderschulen für die Teilnahme am Startchancen-Programm noch einmal ausführlicher zu erläutern.

Wie in unseren Gesprächen geschildert, ist es uns ein sehr wichtiges Anliegen, die Auswahl der Schulen nachvollziehbar, objektiv und nach den Maßgaben der Bund-Länder-Vereinbarung zu gestalten, die sich auf die Benachteiligungsdimensionen Armut und Migration konzentriert. Für die allgemeinen Schulen haben wir daher auf den etablierten und wissenschaftlich evaluierten Schulsozialindex zurückgegriffen.

Da für die Förderschulen kein Schulsozialindex besteht, mussten entsprechend den Vorgaben des Bundes alternative geeignete datengestützte Kriterien identifiziert werden, die sich an der Zielsetzung des Startchancen-Programms ausrichten. Nach einem intensiven fachlichen Austausch mit anderen Bundesländern, weiteren Beteiligten und nicht

Anschrift:
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220
poststelle@msb.nrw.de
www.schulministerium.nrw

Postanschrift:
Ministerium für
Schule und Bildung NRW
40190 Düsseldorf

zuletzt auch mit Ihnen, für den wir Ihnen sehr dankbar sind, haben wir uns dazu entschieden, im Sinne der Ziele des Startchancen-Programms, die Schulen mit den Förderschwerpunkten Lernen sowie Emotionale und soziale Entwicklung bei der Schulauswahl zu berücksichtigen.

Für den Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung weisen wissenschaftliche Studien auf einen Zusammenhang mit dem Faktor Armut hin, die als zentraler Risikofaktor für die Entwicklung emotionaler und sozialer Schwierigkeiten gilt. Kinder aus armen Haushalten zeigen demnach häufiger problematisches Verhalten und werden häufiger in diesem Förderschwerpunkt beschult (vgl. Herz, Birigt (2017): Kinder psychisch kranker Eltern: Risiken und Ressourcen fördern, In: Lenz, Albert; Wiegand-Grefe, Silke (Hrsg.), Leitfaden für Kinder- und Jugendpsychotherapie, Band 23, Göttingen: Hogrefe Verlag). Überdies ist Armutsgefährdung als Risikofaktor für Schülerinnen und Schüler an Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen herauszustellen (vgl. Euen, Benjamin; Vaskova, Anna; Walzebug, Anke & Bos, Wilfried (2015): Armutsgefährdete Schülerinnen und Schüler mit einem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen am Beispiel von PARS-F und KESS-7-F, in: Kuhl, Poldi et. al. (Hrsg.), Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Schulleistungserhebungen. Heidelberg: Springer, S. 101-128).

Hintergrund dieser Entscheidung ist zudem, dass die Schülerschaft an vielen Förderschulen mit diesen Förderschwerpunkten bzw. Schulen im Verbund, zu denen auch noch der Förderschwerpunkt „Sprache“ (Primarstufe) gehört, einen erhöhten Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Zuwanderungsgeschichte aufweist. Dabei lassen sich regionale Parallelen zu benachbarten Schulen anderer Schulformen (und deren jeweiliger Einstufung in den Schulsozialindex) ziehen, da viele dieser Förderschulen einen eher lokalen Einzugsbereich haben und nicht – wie andere Förderschultypen z.B. mit den Förderschwerpunkten „Hören und Kommunikation“, „Sehen“ oder „Körperliche und motorische Entwicklung“ – ein überregionales Einzugsgebiet.

Hinzu kommt, dass, Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten Lernen sowie Emotionale und soziale Entwicklung eine intensive, multiperspektiv ausgerichtete Begleitung benötigen, um die persönlichen Herausforderungen überwinden und Bildungserfolge erreichen zu können. Dazu gehört der Erwerb von Basiskompetenzen im Lesen, Schreiben und Rechnen. Bei einem erfolgreichen Durchlaufen der Bildungsgänge können die Schülerinnen und Schüler im zieldifferenten Bildungsgang Lernen einen dem ersten Schulabschluss gleichwertigen Abschluss oder im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung allgemeine Schulabschlüsse erreichen, die auch an der Hauptschule erworben werden können. Dies entspricht der Zielsetzung des

Startchancen-Programms. In Zeiten des eklatanten Fachkräftemangels – auch an Förderschulen – können hier viele Potenziale ausgeschöpft werden, allerdings wird dazu ein hohes Maß an (sonder-)pädagogischer und sozialpädagogischer Unterstützung erforderlich sein. Hierzu bieten sich insbesondere die verschiedenen Optionen des Startchancen-Programms an.

Die Notwendigkeit des Erwerbs von Basiskompetenzen nimmt auch an den anderen Förderschultypen durchgängig einen ähnlichen Stellenwert ein. Allerdings bedarf es gerade im Bereich der komplexeren Behinderungen – z.B. im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung – spezialisierter, meist hochgradig individualisierter sonderpädagogischer methodisch-didaktischer Unterstützungsformen. Die Gründe für die besonderen Unterstützungsformen liegen jedoch in der individuellen körperlichen Konstitution der Schülerinnen und Schüler begründet und weniger in ihrer sozio-ökonomischen Situation, die einen Auswahlsschwerpunkt des Startchancen-Programms begründen.

Auch die Entscheidung, die Auswahl der Schulen anhand von Förderschwerpunkten und nicht von Bildungsgängen durchzuführen, ist in der Systematik und Zielsetzung des Startchancen-Programms begründet. Eine Aufteilung nach „Bildungsgängen“ folgt einer „Individuallogik“ und nicht einer Systemlogik, wie sie das Startchancenprogramm als Grundlage hat. Auch ist ein Bezug zu einer „Individual-Referenz“ zu variabel, da dies im Rahmen der jährlichen Überprüfung wechseln könnte.

Ich versichere Ihnen noch einmal, dass die Schulauswahl ausdrücklich trägerneutral erfolgt ist. Maßgeblich waren allein die Abbildung der Benachteiligungsdimensionen Armut und Migration sowie die Prämisse, der Systematik und Zielsetzung des Programms zu folgen.

Ein Ziel des Startchancen-Programms ist auch die Vernetzung der Schulen – innerhalb des Programms, aber auch darüber hinaus. So soll ein Erfahrungsaustausch zu evidenzbasierten Verfahren zur Förderung der Basiskompetenzen ermöglicht werden. In diesem Sinne streben wir an, dass zu gegebener Zeit auch alle Förderschulen, die nicht am Startchancen-Programm teilnehmen, von dem Programm profitieren können.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Urban Mauer